

Seite 182. und 183. redet Ihr Korrespondent über die Einkünfte der Kirche, über den Real und Personal Dezem.

Ich will nur das eine hinzusetzen, welches häufig, wenn von Armen Anstalten des Landes soll geredet werden, weitläufiger ausgeführt werden kann. Beym personellen Dezem, welchen alle Gärtner, Hofleute, Dienstboten u. a. die keine Huben haben, geben müssen, muß ein jeder Dienstknecht des Jahrs 6 Gr. pr. und jede Dienstmagd 3 Gr. pr. für die Armen, außer dem personellen Dezem geben, wobey aber den Armen vieles entzogen wird, wenn der Bauer seinen Knecht z. E. für seinen Verwandten ausgiebt, der nicht auf Lohn bey ihm dient u. s. w.; welches alles mit vieler Mühe zu untersuchen ist, wenn gleich der Beamte bey der Dezems-Einnahme mit zugegen ist.

Der Klingsäkel wird zweymal sonntäglich in den Landkirchen, und in den kleinen Städten herumgetragen. An vielen Orten gehören beyde Klingsäkel der Kirche, an andern ist der zweyte Klingsäkel für die Schulkassa und also nicht gerade zu dem Schulmeister bestimmt, bey andern Kirchen wird der zweyte Klingsäkel für die Armen verrechnet. In Litthauen werden die Klingsäkel in den hohen Festtagen, nemlich Wehnhachten, Ostern und Pfingsten gar nicht berechnet, der erste gehört dem Pfarrer, der zweyte dem Präcentor.

Hat